

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 235.

Freitag den 23. August 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der zu erlassenden Königlich Sachsenischen Ausführungs-Verordnung vom 30. April 1878 machen wir hierdurch folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbereich, für welchen jetzt Herr Stadtverbundarzt med. Dr. Blass als Impfarzt, sowie die Herren Militärarzt a. D. Kraft und Dr. med. Schellendorff als Beauftragte verpflichtet worden sind.

2) Das Impflocal befindet sich in dem alten Nikolai-Schulgebäude am Nikolaischhof.

3) Dasselbe finden die öffentlichen Impfungen von hier aufthaltsamen Kindern regelmäßig Mittwoch ab Freitag von 3 bis 5 Uhr Nachmittags von Freitag den 23. laufenden Monats ab bis Ende September dieses Jahres unentgeltlich statt. Dasselbe sind auch die Impflinge je an darauffolgendem Sonnabend bezüglich Freitag zur Revision vorzuführen.

4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:

I. diejenigen Kinder,

- a. welche im Jahre 1877 geboren worden,
- b. welche in den Jahren 1874, 1875 und 1876 geboren sind, und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft).

II. diejenigen Säuglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,

- a. welche im Jahre 1866 geboren sind,
- b. welche in den Jahren 1863, 1864 oder 1865 geboren sind, und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).

III. Alle bislangen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter I a und b bemerkte, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.

Wenn wird unbedingt, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, das noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den unentgangenen Impfterminen hiermit angeboten.

4) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtsstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Elterns, Pflegeeltern oder Vormundes, bezüglich der Mutter oder Pflegemutter deutlich vermerkt ist.

5) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14, Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen bezüglich der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Bestrafung von der Impfpflicht durch ärztliche Bezeugnisse hier nachzuweisen. Die nur schriftlichen Bezeugnisse sind in den Impfterminen aufzuweisen.

6) Wegen der Überbauung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung bezüglich Kontrole unter den unter 4. IIa und b gedachten impfpflichtigen Säuglingen wird an die Schulvorsteher besondere Aufsicht ergehen.

7) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1878 impfpflichtigen Kinder nicht wieder impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigesetzt ist, durch Privatärzte die Impfung unterliegen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, noch im Laufe dieses Jahres die vorderhanden Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 31. Dezember 1878 die vorliegenden Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, bezüglich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, auf dem Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 16, vorzulegen, wenn möglichst so ohne jede weitere Anforderung Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu verhängen haben werden.

Leipzig, den 15. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Klemm.

Die Rede Bennigsen's.

Wir haben uns bereits gestern über die Rede Bennigsen's in Kreisens geäußert und können nun ein Urtheil über das "N. V. Correspondenz" reichen, mit welchem wir uns im Wesentlichen übereinstimmung befinden. Das Blatt schreibt: „Leider das Socialistengesetz liegt jetzt ein offensichtliches und hochbedeutendes Urteil aus nationalliberalen Abgeordnetenkreisen in der Rede vor, welche Herr v. Bennigsen zu Kreisens zum Zweck der Empfehlung der Kandidatur des Herrn v. Stauffenberg gehalten hat.“ Herr v. Bennigsen ist freilich auf die Einzelheiten des Gesetzes nicht ein, und diese Zurückhaltung ist sehr gerechtfertigt, da der Entwurf noch keineswegs schriftlich festgestellt ist, die Motive noch im Rückstand sind und es ferner auch dem erfahreneren und marktbeständigen Politiker Bedürfnis fehlt, in einer für unser gesammtes politisches Leben so überaus wichtigen Angelegenheit zuvor mit Gelehrtenkollegen zu sprechen und zu verständigen, vielmehr zu einer Kritik der Bestimmungen im Einzelfall eine Vollversammlung nicht den geeigneten Platz ist. Gleichwohl aber haben die Worte des Herrn v. Bennigsen, in denen wir nach der Stellung dieses Mannes in der nationalliberalen Partei im Allgemeinen die überwiegenden Anschaunungen der letzten selbst erkennen dürfen, die größte Bedeutung. Herr v. Bennigsen hätte sich sehr wohl, in den rein negativen, vollständig absperrenden Sinn zu versetzen, den der größte Theil der fortwährenden und ultramontanen Presse dem Entwurf gegenüber angeschlagen hat. Er steht auf einem durchaus positiven Standpunkt und kommt zu denselben Resultaten, wie auch der weitauß überzeugte Theil der nationalliberalen Presse. Wir gehen die entscheidenden Worte in der Hoffnung, die Wahlrede durch die Blätter geht, heraus:

„Eine Verständigung zwischen Regierung und Reichstag muss gelingen, um den geschilderten Absturzungen der Sozialdemokraten gegen die festen Grundlagen des Staats und der Gesellschaft weiter entgegenzutreten. Dazu wird es eines großen Maßes von Selbstbeherrschung auf allen Seiten bedürfen. Ich hoffe, daß die Verständigung gelingt, ebenfalls werden wir uns redlich dafür bemühen, daß die Ordnung gesichert und doch dabei die Freiheit nicht mehr als nötig beschränkt wird. Das war immer das Streben der nationalliberalen Partei und dafür ist sie abwechselnd von rechts und links getrieben worden, daß sie Ordnung und Freiheit mit einander in Einklang halte. Mitunter müssen die Forderungen der Ordnung die der Freiheit überwiegen, mitunter umgekehrt, wenn auch den Fregenheiten die Ordnung dadurch am ehesten gefährdet erscheint.“

Treffender kann die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, die der nationalliberalen Partei bei

Bekanntmachung.

In Folge Fortschreitens der Überholungsarbeiten auf dem Rautenländer Steinweg sind wir geneigt, hierdurch zu verfügen, daß bespannte Geschirre, einschließlich der Hundeschirre, sowie Reiter den Rautenländer Steinweg bis auf Weiteres nur in der Richtung vom Fleischerplatz aus nach der Frankfurter Straße passieren dürfen.

Zurückerhöhung gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 20. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Neuauflistung der Fahrbahn in der Wintergartenstraße ist vergeben und werden daher die überreichten Gebiete hieron in Renntritt gesetzt.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Wegen Aufführung von Plasterarbeiten wird die Theatersasse von der Blauen-chen Straße ab bis zum ehemaligen Reithallegebäude, sowie die Wintergartenstraße von der Tauchaer Straße ab bis zur Goethestraße vom 26. dieses Monats ab bis auf Weiteres sowohl für den durchgehenden Fahrverkehr wie für Reiter gesperrt.

Zurückerhöhung gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 29. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wangemann.

Vermietung in der Landsleischerhalle.

Die von dem jetzigen Abmieter für den 30. October d. J. gefündigte Abteilung Nr. 16 der Landsleischerhalle am Blauen-chen Platz soll von da ab anderweitig gegen einmonatliche Rüttigung an den Kleiderbieter vermietet werden und wird hierzu ein Versteigerungstermin an Rathstelle auf Sonnabend, den 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen können schon vor dem Termin bei uns eingesehen werden.

Leipzig, den 8. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Stöß.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. I Nr. 1888 68360 71613, Lit. K. Nr. 4213 4214 13505 15589 16077 16295 16618 17053 18788 22979 26762 27789 28681 30177 51644 62727 63950 66966 66958 70414 70511 70924 72945 72956 76596 79844 84123 89883 90879 94536 96101 96115 96206 98971, Lit. L. Nr. 986 1861 3742 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bestimmten Periode bei unterzeichnetem Ansitz zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, währends der Stubhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder aufzufordern und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig geben werden.

Leipzig, den 29. August 1878.

Die Verwaltung des Viehhause und der Sparsäfe.

Die Heilkräfte sind für die liberale Partei von letzterer Schwierigkeit. In der nächsten Zukunft liegen ihre Probleme vor, deren Lösung nicht allein eine Seife, sondern namentlich auch eine seine Hand erfordern. Die letzten Monate haben es nicht eben leicht gemacht, das Ziel zu erreichen, welches erreicht werden muß, wenn nicht, wie Herr v. Bennigsen es ausdrückt, diese beiden gleichzeitigen, aber freilich oft im Widerstreit gegen einander befindlichen Gesichtspunkte zu vereinbaren und das diese Partei nicht gewillt ist, mit ein paar wohlfeilen Phrasen der Pflicht sorgfältigen Nachdenkens zu entheben, wie durch die Mittel der Gelehrsamkeit der weiteren Vergistung unseres Volkslebens, der wachsenden Verherrigung der Clasen entgegenzutreten ist, ohne doch unsere politischen Freiheiten mehr zu beschränken, als es eben das elementaristische Staatsinteresse, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verlangt. Die ruhige und unbefangene Prüfung, welche nach den Worten des hannoverschen Parteiführers die Vorlage in der nationalliberalen Fraktion finden wird, ist um so erkenntnissreicher, als sich nach einer Zusammenstellung derjenigen Abgeordneten, bei denen mit Sicherheit auf eine absolut und principiell ablehnende Haltung zu rechnen ist, die Zahl von 174 ergibt, also eine Zahl, der zur Majorität nicht gar viel fehlt. Es wird also einer Verständigung der Conservativen mit den gesammten nationalliberalen Partei und selbst mit der Gruppe Löwe bedürfen, wenn mit Sicherheit auf ein positives Ergebnis dieser Berathungen gerechnet werden soll.

Noch lebhafter widrigt die „Weber-Zeitung“ die Rede. Sie schreibt:

Nach dem wüsten Barm der Wahlkriege, der von rechts und links her so viele Wochen hindurch die Lust erfüllt hat, macht eine Seife wie diejenige, welche Herr von Bennigsen vor einigen Tagen in Kreisens vor den Wählern des dritten braunschweigischen Wahlbezirks gehalten hat, den wohlbewussten Eindruck wie das Gespräch eines verhandelnden Menschen nach einer Unterhaltung mit den Inhalten eines Freienhauses. Die Tribüne einer Wählerversammlung ist im Allgemeinen kein günstiger Boden für Beredtsameit der besserer Gottung; auch tüchtige Männer halten sich schwer frei von Phrasen, Gemeinschaften und Knalleffekten, wenn sie dies gefährliche Terrain betreten. Gruftigt man dies, so muß man die Ansprache des Herrn von Bennigsen als ein Meisterstück in seiner Art bezeichnen. Kein Satz, der nicht einen bedeutsamen Gedanken zum Inhalte hätte, kein Gedanke, der nicht seinen klaren, verständigen Ausdruck finde, keine Übertreibung, keine Schmähung, Andenkender, und ohne alles rhetorische Gepränge dennoch eine Kraft, welche das Gesetz ernsthaft, während sie den Berkantheit erleuchtet, ... daß wir alle unsere Kräfte zusammenhalten müssen, predigt uns jeder Tag. Den Luxus, unsere besten Männer fern zu lassen, können wir in diesen Tagen nicht tun, wie vor Kurzem seinem Kaiser

die Heilkräfte sind für die liberale Partei von letzterer Schwierigkeit. In der nächsten Zukunft liegen ihre Probleme vor, deren Lösung nicht allein eine Seife, sondern namentlich auch eine seine Hand erfordern. Die letzten Monate haben es nicht eben leicht gemacht, das Ziel zu erreichen, welches erreicht werden muß, wenn nicht, wie Herr v. Bennigsen es ausdrückt, diese beiden gleichzeitigen, aber freilich oft im Widerstreit gegen einander befindlichen Gesichtspunkte zu vereinbaren und das diese Partei nicht gewillt ist, mit ein paar wohlfeilen Phrasen der Pflicht sorgfältigen Nachdenkens zu entheben, wie durch die Mittel der Gelehrsamkeit der weiteren Vergistung unseres Volkslebens, der wachsenden Verherrigung der Clasen entgegenzutreten ist, ohne doch unsere politischen Freiheiten mehr zu beschränken, als es eben das elementaristische Staatsinteresse, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verlangt. Die ruhige und unbefangene Prüfung, welche nach den Worten des hannoverschen Parteiführers die Vorlage in der nationalliberalen Fraktion finden wird, ist um so erkenntnissreicher, als sich nach einer Zusammenstellung derjenigen Abgeordneten, bei denen mit Sicherheit auf eine absolut und principiell ablehnende Haltung zu rechnen ist, die Zahl von 174 ergibt, also eine Zahl, der zur Majorität nicht gar viel fehlt. Es wird also einer Verständigung der Conservativen mit den gesammten nationalliberalen Partei und selbst mit der Gruppe Löwe bedürfen, wenn mit Sicherheit auf ein positives Ergebnis dieser Berathungen gerechnet werden soll.

Noch lebhafter widrigt die „Weber-Zeitung“ die Rede. Sie schreibt:

Morgen wird der Kaiser den Besuch des österreichischen Kronprinzen, Erzherzogs Rudolf, empfangen. Wie wir aus einem eben eingelangten Extrablatt des „Leipziger-Schlesischer Anzeiger“ erfahren, wird Se. Kaiser und König, höchstens 12 Uhr 6 Minuten Mittags mit einem Separatzug der Kursächsischen Bahn in Leipzig eintreffen und im fürstlich Sachsen-Schlesischen Schloss sein Absteigequartier nehmen. Stadt und Umgebung von Leipzig Schönau scheinen

Auflage 15,500.

Abozinsungspreis vierfach, 4 Pf. Wert, incl. Beilagepost 5 Pf., durch die Post bezogen 6 Pf. Zeit eine einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Schätzungen für Extrahefte ohne Postabrechnung 30 Pf. mit Postabrechnung 40 Pf. Zeitschriften und Blätter last unter dem Preisverzeichniß. — Zeitungen nach höherem Tarif. Reklame unter den Redaktionstiteln die Spaltzahl 40 Pf. Zeitungen sind stets an d. Spezialpost zu senden. — Rabatt nach nicht gegeben. Abnahme präsummierende obige durch Postverbindlichkeit.